



*IG gerechte Messstellen
Petershagen – Hille – Minden*
Heinrich Müller
Mühlenberg 15, 32469 Petershagen
☎ Telefon: 05702 8908900
✉ h.mueller.mail@gmx.net
Donnerstag, 6. Juni 2024

Stellungnahme

**zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen (Drucksache
18/7766)**

**„Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen:
Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Einladung zur Anhörung und für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Als Vorsitzender der Interessengemeinschaft Gerechte Messstellen Petershagen-Hille-Minden und als aktiver Landwirt begrüße ich grundsätzlich die Forderungen nach einer einzelbetrieblichen Betrachtungsweise in den mit Nitrat belasteten Gebieten. Landwirtschaftliche Betriebe, die Flächen in roten Gebieten nachweislich gewässerschonend bewirtschaften, müssen dringend von den einschneidenden Auflagen aus der Düngeverordnung befreit werden! Zur Umsetzung einer solchen Differenzierung erachte ich das bis zur Neuausweisung im Jahr 2022 in NRW angewandte Verfahren des Abgleichs von Stickstoffsalden mit den maximal duldbaren Stickstoffsalden grundsätzlich für geeignet. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang das Konzept „Gewässerschonender Betrieb“ der Landwirtschaftskammer NRW, um die erforderlichen Daten der einzelnen Betriebe auszuwählen.

Die konsequente einzelbetriebliche Betrachtung in den mit Nitrat belasteten Gebieten wird nach meiner Einschätzung vielen Betrieben helfen. Sie darf aber nicht dazu führen, dass die Ertüchtigung und der Neubau von Grundwassermessstellen noch schleppender als jetzt schon weitergehen, oder gar ältere Grundwasser-Messstellen, die nicht dem neuesten Qualitätsstandart entsprechen, ersatzweise hinzugefügt werden. Im Gegenteil: Das Ausweisungsmessnetz bedarf dringend einer umfassenden Überarbeitung! Denn in vielen Teilen von Öffentlichkeit und Politik wird die Landwirtschaft immer noch an Nitratmesswerten gemessen. Daran wird sich vermutlich auch in Zukunft nichts ändern. Viele meiner Berufskollegen fühlen sich anhand der Messwerte völlig zu Unrecht an den Pranger gestellt und sind zunehmend verzweifelt. Im vorliegenden Antrag wird auch die Erweiterung des Ausweisungsmessnetzes gefordert. Diese Erweiterung muss zwingend sachgerecht erfolgen.



Um Fehler bei der Erstellung des bisherigen Ausweisungsmessnetzes nicht zu wiederholt, ist die Fachlichkeit von Landwirtschaftskammer und Geologischem Dienst einzubeziehen. Fehler, die wir in der Vergangenheit erkannt haben, dürfen nicht wiederholt werden!

Als IG Gerechte Messstellen stellen wir uns nicht vor solche Berufskollegen, die sich nicht an die gute fachliche Praxis und Vorgaben halten. Diese sind aber eindeutig in der Minderheit. Wir zweifeln auch nicht grundsätzlich die Ergebnisse der Messungen an. Wir fordern aber klar, dass nur solche Grundwassermessstellen für die Gebietsausweisung herangezogen werden, die eindeutig unter dem Einfluss landwirtschaftlicher Düngung stehen. Und da haben wir nicht nur in unserer Heimat erhebliche Zweifel an Messstellen. Dabei dreht es sich um Standorte, historische erzeugte Belastungen und den korrekten Aus- und Neubau von Messstellen.

In jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit haben wir viele relevante Grundwassermessstellen in ganz NRW anhand der verfügbaren Daten, mit Unterstützung von sachkundigen Hydrogeologen und mit Besichtigungen vor Ort tiefgehend analysiert. Diese Arbeiten haben unsere Zweifel an der Aussagekraft des Messnetzes genährt. Zwar stellt sich die Situation von Messstellen nach unseren Erfahrungen aus dem bundesweiten Austausch auch in anderen Bundesländern als ungenügend dar. Angesichts der Befassung im Landtag NRW möchte ich mich aber auf Messstellen in NRW beschränken. Auf der Homepage der IG Gerechte Messstellen finden sich in der Rubrik „Messstelle des Monats“ aktuell Hintergrundberichte zu zwölf mehr als fragwürdigen Messstellen in NRW (www.gerechte-messstellen.de). Darüber hinaus möchte ich beispielhaft für NRW ich nur kurz auf drei weitere Messstellen eingehen.

In Bielefeld, in einem Waldstück liegt die Mehrfach-Messstelle „178-3,0m ML“ mit der LGD-Nummer 026540174. Diese Messstelle sollte der Grundwasserüberwachung im Zuge des Autobahnausbaus dienen. Tatsächlich aber misst sie aufgrund der geringen Probentiefe von drei Metern lediglich Oberflächenwasser. Aus unserem Verständnis ist hier die falsche Messtiefe gewählt worden. Am Standort liegt ab einer Tiefe von etwa drei Metern eine undurchlässige Tonschicht aus Saale-Eiszeit vor. Der erste Grundwasserstock liegt deutlich darunter. Allein schon die Messwerte für Nitrat aus den Jahren 2023 und 2024 müssten diese verdeutlichen: Im Jahr 2023 wurden 179,74 mg Nitrat je l gemessen, im Jahr 2024 auf Grund der erheblichen Niederschläge in Ostwestfalen-Lippe und dem damit verbundenen hohen Wasser-Austausch in der Höhe der Messungen nur noch 1,33 mg/l.

Fast fußläufig vom Landtag im großen Rheinbogen liegt die Messstelle „UWB Ddorf“ (LGD-Nummer: 032502643) in Düsseldorf-Itter. Die dort gemessenen Nitratkonzentrationen liegen seit dem Jahr 2006 deutlich über 50 mg/l; in den meisten Jahren erreichen sie Werte von über 100 mg/l. Hohe Werte erreicht aber auch Acesulfam-K; teilweise werden Werte gemessen, die fünffach höher als die Bemessungsgrenze sind. Acesulfam-K ist ein synthetischer Süßstoff, der u.a. in Getränken zur Anwendung kommt. Dies deutet bei dieser Messstelle auf einen urbanen Einfluss hin, der wahrscheinlich von einer nahe gelegenen Kleingartensiedlung in einer Größe von 140.000 qm ohne Anschluss ans öffentliche Abwassernetz stammt. Nach Elwas.Web sind hier auch Kleinkläranlagen nicht vorhanden. Vermutlich erfolgt die Beseitigung der Abwässer stattdessen unkontrolliert.



Mehrfach berichtete das WDR-Fernsehmagazins „Westpol“ über Nitrat im Grundwasser. In der Sendung vom 28.01.2024 wurde wahrscheinlich die Messstelle „V/12 -ISENDORF“ mit der LGD-Nummer 110050125 auf dem Gebiet der Stadt Emsdetten im Kreis Steinfurt gezeigt. Der Bericht insgesamt hat die letztlich erfolglose Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen die Bundesländer NRW und Niedersachsen wegen angeblich unzureichendem Gewässerschutz zum Inhalt. Zur Untermauerung des aus Sicht der Berichterstatte zu hohen Nitratbelastung aus der Landwirtschaft wird die o.g. Messstelle angeführt. Diese laut LANUV von Grünland beeinflusste Messstelle weist im relevanten Zeitraum 2016-2019 in der Spitze eine Nitratkonzentration von 110 mg/l auf. Das dient dem Magazin als ausreichender Beleg für die schädliche Gülleflut im Münsterland.

Grundsätzlich – so der Tenor – müsse sich die Landwirtschaft wandeln, ihren Pflichten nachkommen und das Trinkwasser nicht weiter belasten. Im Bericht nicht zur Sprache kommen aber die Nachweise anderer Stoffe an dieser Messstelle: So finden sich dort Coffein, das Schmerzmittel Carbamazepin der Komplexbilder Ethylendiamintetraacetat und Süßstoff. Entweder die Rinder, deren Ausscheidungen auf dem Grünland landen, verschaffen sich eigenständig gesüßten Kaffee, oder Erfrischungsgetränke wie RedBull, oder – was eher meine Vermutung ist – die Messstelle wird von anderen Abwässern, aber nicht von Landwirtschaft beeinflusst.

Damit möchte ich die Thematik nicht ins Lächerliche ziehen. Aber die Berufskollegen, die dort vor Ort wirtschaften, fühlen sich durch eben solche falsch ausgewählte Messstellen und eine darauf aufbauende Berichterstattung verunglimpft. Deswegen halten wir unsere Forderungen nach großen Anstrengungen zur Ertüchtigung der Grundwassermessstellen weiter hoch!

Mit freundlichen Grüßen!

(Vorsitzender)

z. Zt. Kelheim